

Astrid Adler

SPRACHE, REGIONALE UND NATIONALE IDENTITÄT, ZUGEHÖRIGKEIT UND DISKRIMINIERUNG

Astrid Adler ist Mitarbeiterin des Programmbereichs Sprache im öffentlichen Raum am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.

Gutes Deutsch, schlechtes Deutsch, gar kein Deutsch

„Sie können aber gut Deutsch“ ist der Titel eines 2012 erschienenen Buches von Lena Gorelik. Sie berichtet darin von schlechten Deutschkenntnissen, fehlerfreiem Deutsch und auch darüber, dass sie, bevor sie Deutsch konnte – sie ist in der Sowjetunion geboren und mit elf Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland ausgewandert –, Schwäbisch gelernt hatte, dieses dann jedoch später, „um weltkundiger zu wirken“ (Gorelik 2012, S. 22), bewusst abzulegen beginnt, das war zu der Zeit, als ihr Hochdeutsch besser wird als ihr Russisch. Es geht in ihrem Text um Sprache, Herkunft und Identität – insbesondere im Kontext der Folgen der Migration nach Deutschland.¹ Der Titel spricht eine Situation an, die für einige der in Deutschland lebenden Menschen, insbesondere für diejenigen, denen z. B. aufgrund äußerer Merkmale eine nicht-deutschsprachige Herkunft zugeschrieben wird, eine häufige Erfahrung darstellt.² Ihre Deutschkenntnisse werden (von außen bzw. Fremden) bewertet und diese Bewertung wird explizit mitgeteilt, da sie offenkundig nicht den zugrundeliegenden Erwartungen entspricht. Das scheinbare Lob, „Sie können aber gut Deutsch“, manches Mal als Überraschung formuliert, kann als abwertend und diskriminierend wahrgenommen werden, da damit die Erwartung übermittelt wird, dass die bewertete Person nicht (gut) Deutsch sprechen könne und – auch diese Bewertung kann mitgemeint und -verstanden werden – Deutsch nicht als Mutter- oder Erstsprache habe und somit nicht Deutsch sei. Ähnlich ist es mit der Frage „Woher kommst du (wirklich)?“ (siehe auch die Kampagnen um die Hashtags #MeTwo, #vonhier). Geht es hier um neugieriges Interesse oder (auch) um das Infragestellen von Zugehörigkeit, also Alltagsrassismus?

Das sprachbiographische Muster (mehrere Sprachen, abgelegter Dialekt), das Lena Gorelik umschreibt, weist einen weiteren Aspekt auf, der auch hin und wieder in Romanen vorkommt: Als zusätzliches Beispiel folgt hier die Beschreibung der Figur Thilo in Claudia Schumachers Roman „Liebe ist gewaltig“ (2022). Thilo ist 31 Jahre alt und der Freund der Hauptfigur des Romans, beide leben in der Schweiz. Über ihn heißt es:

Thilo hatte sich nicht ein Jahr lang während des Studiums im Private Coaching den Dialekt abtrainieren lassen, nur um sich von Kevin, dessen Bürge er war, vor den süddeutschen Kollegen bloßstellen zu lassen. Er konnte sie denken hören: die beiden Sachsen. Taugen nichts. (Schumacher 2022, S. 281)

Sein Arbeitgeber wird zuvor so beschrieben:

Beat machte keinen Unterschied zwischen Ossi und Wessi, für ihn waren sie alle Deutsche, die einfach billiger und williger waren als Schweizer. (Schumacher 2022, S. 281)

Hier geht es um Dialekt und um regionalspezifische Sprechweisen, ihr mühevoll Vermeiden und Abtrainieren (bei Lena Gorelik als bewusstes Ablegen des Schwäbischen zur weltkundigeren Wirkung) und die mit dem Dialekt verbundenen Zuschreibungen: Abwertungen („bloßstellen“, „taugen nichts“). Der berufliche Erfolg der Figur Thilo wird auch damit begründet, dass er gelernt hat, seinen Dialekt, vermutlich einen ostmitteldeutschen, zu verstecken, damit er nicht als Sachse und Ossi erkannt, identifiziert und eingeordnet wird, denn denen werden – hier von süddeutschen Kollegen – abwertende Eigenschaften zugeschrieben („taugen nichts“).

ZUSCHREIBUNGEN VON EIGENSCHAFTEN, IDENTITÄTEN AUFGRUND VON SPRACHE (DIALEKT, VARIETÄT, AKZENT)

Diese einleitenden Romanbeispiele illustrieren, dass Personen aufgrund ihrer Sprache (Dialekt, Varietät, Akzent) Eigenschaften, Identitäten und vor allem Zugehörigkeiten zugeschrieben werden. Ihre Sprache und sie selbst als Person werden eingeordnet und bewertet. Gleichzeitig wählen sie aus ihrem Sprachrepertoire oder passen dieses gegebenenfalls so an, wie sie es als richtig, zielführend oder den Erwartungen – ihren und denen der anderen – entsprechend einschätzen. Die Erwartungen an sprachliches Verhalten, Personen und die ihnen zugeschriebenen Identitäten und Zugehörigkeiten hängen ab von den gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen von Sprache, Gruppen und Identitäten. Sie beeinflussen, welche Vorstellungen von Normen und Abweichungen davon vorhanden sind. Diese gesellschaftlichen Vorstellungsmuster führen dazu, dass Personen mit bestimmten Sprachbiographien und -repertoires (Mehrsprachigkeit, eher negativ bewertete Varietäten und Sprachen) kritischen Bewertungen eher ausgesetzt sind als andere.

Norddeutsch genannt; weitere Dialekte wie Schwäbisch und Sächsisch werden auch angegeben, aber weniger häufig. Sächsisch hingegen wird ganz deutlich am häufigsten als unsympathischer Dialekt angegeben, mit großem Abstand gefolgt von den Dialekten Bayrisch und Schwäbisch (siehe Adler/Ribeiro 2025; analog zur Bewertung von Sprachen, siehe unten).⁴ Sächsisch spielt bei den Negativbewertungen eine herausragende Rolle – vor allem als Heterostereotyp; des Weiteren wird in diesem Kontext oftmals die Kategorie „Ostdeutsch“ angegeben (siehe Plewnia/Rothe 2012, S. 64ff., 100ff.). Ostdeutsch und Sächsisch scheinen Alternativbenennungen zu sein; dabei wird Ostdeutsch in handgezeichneten Karten – meist von westdeutschen Probanden – über das Bundesland Sachsen hinaus im gesamten ostdeutschen Raum (mit Aussparung des Nordens und Berlins) eingezeichnet⁵ (zur Kategorisierung und Quantifizierung von „Ostdeutsch“ aus soziologischer Perspektive, siehe Foroutan/Simon/Zajak 2023).

Was für die Bewertung der Standardsprache und den davon abweichenden Varietäten gilt, gilt auch für die Bewertung ihrer Sprecherinnen und Sprecher. Status, Prestige und Kompetenz werden eher Personen, die Standard sprechen, zugesprochen.⁶ Nicht-Standardvarietäten werden dagegen eher mit Solidarität und Wärme verknüpft als der Standard (insbesondere bei regionalen Varietäten, Schoel/Stahlberg 2012, S. 223). Solche Bewertungen regionaler Varietäten und Dialekte können zur Ungleichbehandlung führen von Personen, die diese sprechen. Das ist wohl auch ein Grund dafür, dass einige Dialektsprecher ihren Dialekt vermeiden oder abtrainieren. So geben etwa knapp 37% einer für Deutschland repräsentativen Stichprobe an, bewusst versucht zu haben, Hochdeutsch ohne regionalen Akzent zu sprechen, 39% verneinen das (weitere 24% geben an, seit ihrer Kindheit ohne regionale Färbung zu sprechen; noch unveröffentlichte Ergebnisse, Erhebung *Dialekt und Beruf* 2019).

SPRACHE IST EIN SALIENTES MITTEL, UM SPRACHLICHE IDENTITÄT HERZUSTELLEN

Vorstellungen und Bewertungen von Identitäten und sozialsymbolische Funktion von Sprache

Vorstellungen von Sprache beeinflussen nicht nur die Bewertung von anderen Personen, sondern auch das eigene Sprechverhalten und dessen Einschätzung. Denn mit ihrer

Sprachäußerung veräußert die sprechende, schreibende, gebärdende Person Informationen über ihr Selbstverständnis und ihre Identität (Identitätsakte nach Le Page/Tabouret-Keller 1985). Durch die Äußerung von Zeichen wird das nach außen gekehrt, was sie – die äußernde Person – gegenüber „den anderen als ‚Person‘ identifiziert“ (Hess-Lüttich 2004, S. 491). In dieser Veräußerung liegt eine der grundlegenden Funktionen von Sprache: die sozialsymbolische Funktion. Sprache ist also nicht nur Medium und Nachrichtenübermittlung, sondern auch soziales Symbol, das kontextuelle Hinweise darüber gibt, wer spricht, in welchem Modus, über welches Thema und unter welchen Umständen (Blommaert 2006, S. 512). Und das wird auch davon beeinflusst, wie die äußernde Person über Sprache denkt, welche Vorstellungen und Bewertungen vorhanden sind (siehe dazu auch Busch 2015 zum Spracherleben). Sprache ist ein salientes Mittel, um soziale Identität herzustellen und anzuzeigen (Lippi-Green 2012, S. 3). Sprache ist auch ein Merkmal von Gruppenzugehörigkeit. Die Bewertungen von Sprecherinnen und Sprechern bzw. der Sprechergruppe, zu der sie gehören, und die Bewertung der Sprache beeinflussen sich wechselseitig. Da viele Sprachen und Sprechergruppen in engem Zusammenhang stehen mit einem Land (oder mehreren), in dem die Sprache hauptsächlich gesprochen wird, sind auch die Bewertungen über dieses Land dabei wesentlich.

Bewertungen von Sprache, Personen und zugeschriebenen Identitäten

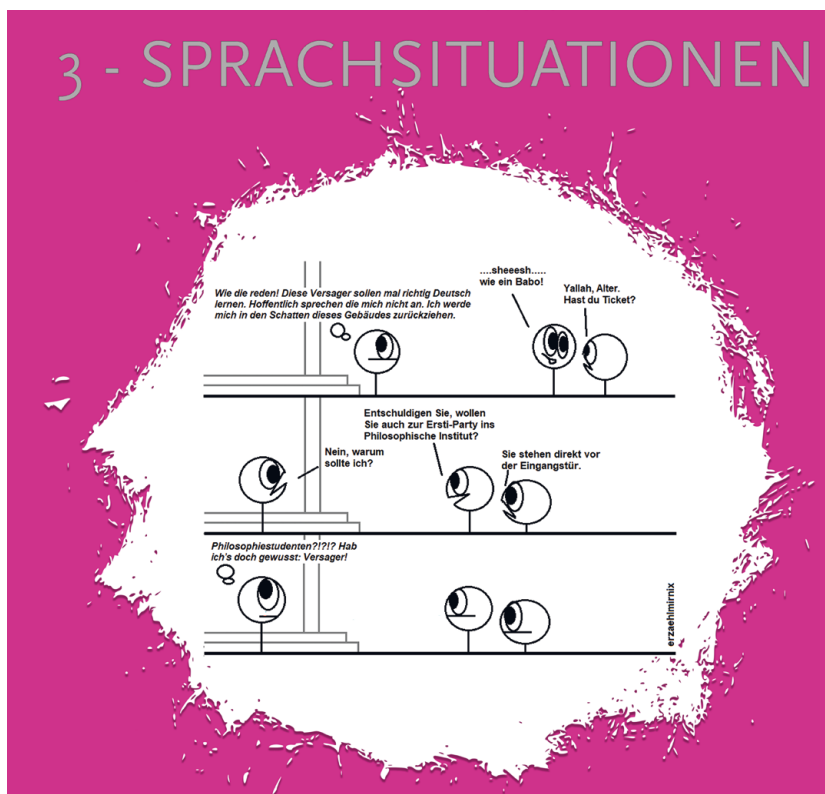
Vorstellungen über Sprache spielen bei der Wahrnehmung und Bewertung von Personen eine wichtige Rolle. Und die Bewertung von Personen wiederum beeinflusst auch, wie die Sprache dieser Person wahrgenommen wird. Bewertungen von Sprachen, Varietäten, Akzenten interagieren mit der Bewertung der Personen. Sowohl die Sprache (die Varietät, der Akzent) beeinflusst die Bewertung der sprechenden Personen als auch andersherum: Die Bewertung der Sprache (Varietät, Akzent) wird beeinflusst durch die den sprechenden Personen zugeschriebenen Merkmale. Diese Merkmale sind nichtsprachliche Informationen wie etwa die soziale Gruppe, die ethno-nationale Identität, der soziale Status, das Aussehen etc. Hörerinnen und Hörer schreiben einerseits also sprechenden Personen stereotype Merkmale auf Basis ihrer Sprache (Varietät, Akzent) zu („linguistic stereotyping“, Kang/Rubin 2014, S. 240). Dabei kommt den sprachlichen Merkmalen eine herausragende Rolle zu, sie wirken bei der Kategorisierung von Personen stärker als visuelle Merkmale

3 - SPRACHSITUATIONEN

(Rakić/ Steffens/ Mummendey 2011). Andererseits beeinflussen der Sprechenden Person zugeschriebene Eigenschaften und Merkmale, wie Äußerungen bzw. Sprache (Varietät, Akzent) bewertet werden („reverse linguistic stereotyping“, Kang/ Rubin 2014; siehe hier nochmals Anmerkung 2).

Sprache, Sprecher, Land, Nation

Die wechselseitige Beeinflussung der Bewertung von Sprache und von Sprechern wird komplexer, wenn außerdem noch die Verknüpfung von Sprache und Nation hinzukommt. Dann ergibt das ein Geflecht wechselseitiger Beeinflussung der Bewertungen von Personen, Sprachen und Nationen bzw. Ländern. Das führt etwa dazu, dass Personen als Vertreter einer Nation, deren Sprache sie sprechen, angesehen werden. Gleichzeitig kann das dazu führen, dass Personen, die die Sprache des Landes bzw. der Nation nicht sprechen, als diesem Land, dieser Nation nicht angehörig bewertet werden. Hier kommen starke Vereinfachungen zum Tragen, beispielsweise bei der automatischen Gleichsetzung eines (Herkunfts-)Landes einer Person mit einer Sprache. In dieser vereinfachenden, populären Vorstellung spricht jemand aus Deutschland Deutsch, jemand aus der Türkei Türkisch und jemand aus Frankreich Französisch; jemand der Französisch spricht, kommt aus Frankreich, jemand, der Russisch spricht, kommt aus Russland. Solche Zuschreibungen und Zuordnungen von Sprache und Land bzw. Nation sind jedoch verallgemeinernd und nicht immer richtig. Deutsch spricht man nicht nur in Deutschland und in Deutschland spricht man nicht nur Deutsch. Wie abwegig diese Gleichsetzung ist, zeigt sich insbesondere bei Ländern mit mehreren Amtssprachen (z. B. in der Schweiz oder in Belgien). In vielen gemeinhin als einsprachig geltenden Ländern gibt es außerdem neben der Mehrheitssprache (unabhängig von ihrem gesetzlichen Status) auch weitere Sprachen. In Deutschland sind das beispielsweise sowohl die autochthonen Minderheitensprachen (Dänisch, Friesisch, Nieder- und Obersorbisch, Romanes), die Regionalsprache Niederdeutsch und auch die allochthonen Sprachen, die durch rezenteren Migrationsbewegungen zu größeren Sprechergruppen geführt haben (z. B. Arabisch, Polnisch, Russisch, Türkisch etc.). Auch wenn das automatische Gleichsetzen von Land und Sprache in einigen Fällen funktioniert, werden dadurch trotzdem Personen mit anderen Sprachen falsch erfasst oder zugeordnet und nicht explizit wahrgenommen, ihnen werden nicht passende Identitäten zugeschrieben.⁷



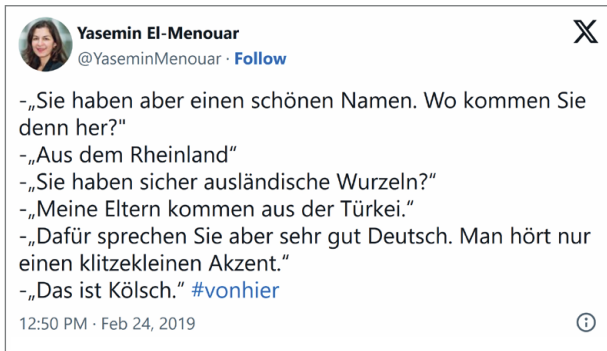
Plakatausschnitt aus der Plakatserie „7 Punkte zur Sprache [bringen]“ von Comiczeichnerin Nadja Hermann (erzaehlmirnix) und Forschungsgruppe RUEG

MEHRFACHZUORDNUNGEN, -ZUGEHÖRIGKEITEN UND -VERBUNDENHEITEN SIND EHER NICHT VORGESEHEN

Bei mehrsprachigen Individuen kommt dann außerdem die Mehrdimensionalität über das Vorhandensein mehrerer Sprachen hinzu. Mehrsprachige Individuen mit eventuell hybriden Identitäten stellen für eine einfache, eindimensionale Zuordnung gemäß der Gleichung „eine Sprache und eine Nation“ ein Problem dar: Mehrfachzuordnungen, -zugehörigkeiten und -verbundenheiten sind bei einer solchen einfachen und eindimensionalen Zuordnung eher nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass nicht alle anderen Sprachen und Mehrsprachigkeitskonstellationen gleichermaßen bewertet werden. Die Bewertung folgt vielmehr einer Hierarchie, einige Sprachen werden eher positiv bewertet (z. B. Französisch, Englisch), andere eher negativ (z. B. Arabisch, Türkisch; siehe Adler/ Roessel 2024). Das hat entsprechende Folgen für die Bewertungen und Zuschreibungen der Sprecherinnen und Sprecher dieser Sprachen.

Bewertung und Ungleichbehandlung auf sprachlicher Grundlage

In soziolinguistischen Betrachtungen wird Sprache immer wieder eine gewisse Mittelbarkeit im Kontext von Diskriminierung zugesprochen. Fuller/ Leeman (2020, S. 87) etwa beschreiben Diskriminierung wegen Sprache als indirekte Form



Beispiel für einen Beitrag unter dem Hashtag #vonhier vom 24.2.2019, damals noch Twitter (Stand: 29.8.2025)

von Rassismus. Während offen formulierter und ausgetragener Rassismus – etwa rassistische Bewertung anhand von nicht-veränderlichen, ethnischen oder nationalen Merkmalen der Person (Geburtsort, nationale Zugehörigkeit) – mehrheitlich sozial problematisch und unerwünscht ist, sind Bewertungen einer Person aufgrund ihrer Sprache, ihrer Varietät, ihres Akzents eher sozial akzeptiert. Nach Lippi-Green (2012, S. 73) sind solche Bewertungen so allgegenwärtig, allgemein akzeptiert und weithin als angemessen empfunden, dass sie als letzte, weit offene Hintertür zur Diskriminierung angesehen werden müssen. So können etwa Akzente als Rationalisierung für die Bewertung von Personen dienen, in dem Sinne, dass die Begründung der Bewertung einer Person in ihrem Akzent als Kommunikationshindernis liegt (Roessel/Schoel/Stahlberg 2020).

WAS IST SPRACHLICHE DISKRIMINIERUNG?

Diskriminierung definieren

Die sprachideologisch bestimmten Bewertungen von Sprachen und Personen, wie sie in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben wurden, können also zu Ungleichbehandlung führen, zu Diskriminierung.⁸ Unter Diskriminierung wird die „gesellschaftliche und/oder politische Ausgrenzung oder Herabwürdigung von Minderheiten, (vorurteilsbedingte) Benachteiligung bestimmter Personen oder Personengruppen“ gefasst (vgl. im Onlinewörterbuch OWID, Protestdiskurs 1967/68 <www.owid.de/artikel/402046> (Stand: 1.11.2025)). Die zuvor beschriebenen Spracheinstellungen und Sprachideologien kommen hier als Vorurteile umschrieben vor und werden als Bedingung für Benachteiligung dargestellt. Neben der allgemeinsprachlichen Definition von Diskriminierung ist zur Abgrenzung und vor allem dann für die Bestimmung der Strafbarkeit die juristische Definition wesentlich. Gesetzliche Regelungen zu Diskriminierung finden sich etwa im Grundgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).⁹ Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird Sprache explizit im Artikel zur Gleichbehandlung benannt.¹⁰ Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hingegen vermerkt Sprache nicht explizit als Diskriminierungsmerkmal, als letztere werden folgende benannt: Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.¹

Diese festgeschriebenen Diskriminierungsmerkmale zu identifizieren und abzugrenzen, ist nicht immer einfach; bei einer Benachteiligung können auch mehrere Kategorien zum Tragen kommen (vgl. hierzu das Konzept der Intersektionalität). Generell ist es eine definitorische und juristische Herausforderung, Bewertung, Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Diskriminierung voneinander abzugrenzen; nicht jede Bewertung ist Diskriminierung, nicht jede Benachteiligung ist gleich Diskriminierung. Hierzu dokumentiert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einem Leitfaden Folgendes:

Vergibt eine Vermieterin oder ein Vermieter keine Wohnung an Heavy-Metal-Fans, ist das ungerecht, benachteiligend und für die betroffene Person verletzend, aber keine Diskriminierung im Sinne des AGG. Der Diskriminierungsbegriff ist Benachteiligungen vorbehalten, die aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale geschehen, die gesellschaftlich als schützenswert gelten. Diese Merkmale sind ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit, schwer bis nicht veränderbar und Bestandteil gesellschaftlicher Machtstrukturen. (Leitfaden Beratung bei Diskriminierung: erste Schritte und Weitervermittlung, S. 10. <www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_verweisberatung_20121109pdf?__blob=publicationFile&v=7> (Stand: 1.11.2025))

Diskriminierung liegt demnach dann vor, wenn es sich um ein festgeschriebenes Diskriminierungsmerkmal handelt.

DISKRIMINIERUNG LIEGT BEI IM AGG FESTGESCHRIEBENEN DISKRIMINIERUNGSMERKMALEN VOR

Diskriminierung wegen Sprache

Sprache wird im AGG also nicht als explizites Diskriminierungsmerkmal geführt und es wird grundsätzlich nicht unter das Merkmal der ethnischen Herkunft gefasst – auch nicht als ein sogenanntes Stellvertretermerkmal; es „zählt daher regelmäßig nicht zu dem Schutzbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 18). Sprache wird jedoch oft in juristischen Fällen von Diskriminierung verhandelt. Relevant ist hier auch die Unterscheidung zwischen unmittelbarer (direkter) und mittelbarer (indirekter) Diskriminierung. Bisherigen Gerichtsentscheidungen nach ist etwa das Verlangen bestimmter Deutschkenntnisse (z. B. fehlerfreies Deutsch in Wort und Schrift) oder



So witzig, wie du sprichst!

... diskriminiert aufgrund von Dialekt?

Englischkenntnisse in Stellenanzeigen eher kein Gegenstand mittelbarer Diskriminierung, weil es dabei nicht um eine Anknüpfung an das Merkmal der ethnischen Herkunft gehe und somit nicht um Diskriminierung (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 18). Wenn jedoch Deutsch als Muttersprache verlangt wird, dann wird das als mittelbare Diskriminierung angesehen, da es sich um einen Index für „die Herkunft aus einem bestimmten räumlichen Gebiet und damit einer Ethnie“ handle (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 19, 22). Begründet wird das mit der Definition von „Muttersprache“: Als solche wird die Sprache bezeichnet, die im Elternhaus gesprochen wird, „sodass die Sprache in engem Zusammenhang mit der im Übrigen weit zu verstehenden ethnischen Herkunft steht.“ (Roloff/BeckOK Arbeitsrecht, AGG, § 1, Rn. 4. aus Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 19)¹²

MUTTERSPRACHE ERFÜLLT EINES DER KRITERIEN VON DISKRIMINIERUNGSMERKMALEN, GILT ABER LAUT AGG NICHT ALS SOLCHES

Der Begriff „Muttersprache“ knüpfe damit an die Herkunft und einen bestimmten Sprachraum an, diese können „vom Einzelnen nicht beeinflusst werden“ (ebd.). Somit würde Muttersprache eigentlich eines der Kriterien von Diskriminierungsmerkmalen erfüllen, dass sie nämlich ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit und nicht oder nur schwer veränderbar ist.

Diskriminierung wegen regionaler und regional-sprachlicher Zuschreibungen

Hingegen werden Dialekte und regionale Zuschreibungen nicht als Diskriminierungsgrund angesehen (vgl. ebd. S. 19, 22). So wird beispielsweise der Vermerk „Ossi“ (mit einem Minus versehen an einem Bewerbungsschreiben) nicht als diskriminierend bewertet. Laut dem Arbeitsgericht Stuttgart entspreche die Bezeichnung „Ossi“ zwar „dem Element eines Territoriums im Begriff der Ethnie“ (ArbG Stuttgart, 17 Ca 8907/09, 15.04.2010, zit. i. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 19), dieses sei jedoch nicht durch eine gemeinsame Sprache geprägt,

Das Projekt <www.wir-sind-vielsprachig.de> der Thüringer AWO Fachstelle Interkulturelle Öffnung und des Projekts „ZukunftsChancen“ des AWO Landesverbands Thüringen e.V. macht mit Postkarten auf sprachliche Vielfalt aufmerksam

da in den ostdeutschen Ländern Dialekte von sächsisch bis plattdeutsch gesprochen würden und unterschiedliche Dialekte ohnehin nicht einer gemeinsamen Sprache entgegen stehen. (ebd.)

Auch Urteile anderer Arbeitsgerichte zeigen in die gleiche Richtung, demnach seien regionale und dialektale Gruppen wie Ost- und Westdeutsche, Bayern, Schwaben, Düsseldorfer und Kölner keine relevanten anderen Gruppen, es „handle sich vielmehr um ‚ein Volk‘“ (ebd., S. 20).

DIALEKT UND REGIONALE SPRECHWEISE ALS DISKRIMINIERUNGSMERKMAL?

Hier werden also Argumente dafür aufgeführt, dass Dialekte bzw. regionale Zuschreibungen wie „Ossi“ kein Diskriminierungsmerkmal seien. Ihnen wird das für eine Ethnie wesentliche Merkmal eines Territoriums zugesprochen, das ihnen jedoch wiederum relativierend abgesprochen wird, weil in ostdeutschen Ländern eine Vielfalt regionaler Sprechweisen gesprochen würde. Dabei werden die angesprochenen Dialekte in vielen Teilen Ostdeutschlands (allerdings müsste wohl geklärt werden, welcher Raum hier umfasst werden soll) meistens gar nicht mehr gesprochen. Vielmehr ist die Position der Dialekte von einer regionalspezifischen Variante der Standardsprache (Regionalakzent) eingenommen worden, insbesondere im ostmitteldeutschen Raum (es gibt sie also doch, die regionalspezifische Sprachvarietät, wenn auch keinen Basisdialekt). Hinzukommt, dass es – unabhängig davon, wie die sprachliche Realität ist – in Laienvorstellungen eine Varietät bzw. ein Konzept davon gibt: Ostdeutsch, alternativ verwendet mit Sächsisch (siehe oben). Diese Fremdzuschreibung ist mit Bewertungen verknüpft, wie es auch das einleitende Romanbeispiel illustriert. Als weiteres Argument wird angeführt, dass Dialekte in Verbindung mit einer gemeinsamen Sprache stehen, gemeint ist wohl die Standardsprache. In Deutschland ist bezüglich der Dialekte weitest-

gehend von innerer Mehrsprachigkeit auszugehen, neben dem Dialekt werden also immer auch standardsprachliche Varietäten des Deutschen gekonnt. Dialekte werden jedoch im Gegensatz zur Standardsprache meistens in der Primärsozialisation in familiärer Umgebung erworben, also als Muttersprache. Sie sind nur schwer veränderlich und machen einen ganz wesentlichen Bestandteil der Persönlichkeit aus (siehe oben zum Vermeiden/ Abtrainieren); sie sind außerdem ganz zentral für die Ausbildung von regionalen Identitäten und Verortungen. Dialekte erfüllen somit ganz offensichtlich Kriterien der Muttersprache, die in Zusammenhang mit mittelbarer Diskriminierung geführt werden und überhaupt mit Diskriminierungsmerkmalen. Als weiteres Argument wird angeführt, dass Dialekte regionale Gruppen abgrenzen, die Teil eines gleichen Volkes seien, also als Teil einer gemeinsamen Ethnie zu verstehen seien (und somit nicht aufgrund einer „anderen Ethnie“ ungleich behandelt werden können). Hier geht es um die Einordnung der Gruppen und ihr Verhältnis zueinander. Dabei geht es etwa darum, ob dialektale bzw. regionalsprachliche Gruppen Teil der nationalen Gruppe (Ethnie, Volk) sind oder ob es sich um sich von dieser Gruppe abgrenzende, sich ausschließende Gruppen handelt. (Hier kommt die Frage hinzu: Wie verhält es sich in diesem Fall mit Mehrfachzugehörigkeiten und -zuordnungen?)

Verbesserungen des Antidiskriminierungsgesetzes

Um solch beschriebene Fälle juristisch eindeutiger zu gestalten, hat es verschiedentlich Empfehlungen gegeben, Sprache als Diskriminierungsmerkmal in das AGG aufzunehmen oder die bestehenden Merkmale dahingehend zu konkretisieren (z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019). In einer Rechtsexpertise zum AGG aus dem Jahr 2019 wird etwa eine Konkretisierung im Hinblick auf Sprache als wünschenswert beschrieben. Sprache stünde in einem „engen inhaltlichen Zusammenhang zu bereits vorhandenen Diskriminierungsgründen“ und weise „einen starken Bezug zur Herkunft eines Menschen“ auf; „durch eine Konkretisierung des Merkmals ethnische Herkunft“ könnte „eine Einbeziehung in den Schutzbereich erfolgen“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 107-108).

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS AGG: SPRACHE, HERKUNFT, ZUSCHREIBUNG AUFNEHMEN BZW. KONKRETISIEREN

Des Weiteren wird gefordert, im AGG zu präzisieren, dass es sich um Zuschreibungen handelt. Liebscher/Klose (2014, S. 12) etwa schlagen vor, den Begriff der „ethnischen Herkunft“ durch „ethnische Zuschreibung“ zu ergänzen, da es „regelmäßig um natio-ethno-kulturelle Zuschreibungen, also Benachteiligungen, die an die Nationalität, Religion, Sprache anknüpfen“ gehe, „unabhängig davon, ob die betroffene Person sich mit der Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe identifiziert oder nicht.“ Außerdem sollte der Begriff „Herkunft“ aufgenommen werden, um Diskriminierungen zu erfassen, die „an die tatsächliche oder vermeintliche regionale oder nationalpolitische Herkunft anknüpfen“ (ebd.); diese sind bislang oftmals über Stellvertretermerkmale mittelbar erzeugt, wie beispielsweise Sprache, Staatsangehörigkeit oder Geburtsland. Darunter würde „auch die in der gesellschaftlichen Realität aktuell wirkmächtige Diskriminierung von in der ehemaligen DDR sozialisierten Menschen in den Anwendungsbereich des AGG“ (ebd.) fallen, dadurch wäre wahrscheinlich auch der Vermerk „Ossi“ als diskriminierend einzuordnen.

SPRACHLICHE DISKRIMINIERUNG BAUT AUF ZUSCHREIBUNGEN UND BEWERTUNGEN AUF

Sprache und nationale Identität in Deutschland

Sprache und Identität hängen eng zusammen: Sprachliche Identitäten und Gruppen bilden sich entlang von Sprache, Sprache markiert regionale und nationale Identitäten. Dabei sind die Einschätzungen und Bewertungen von Sprachen, von Sprechern und von ihren Identitäten – Identitäten, die sie sich selbst zuschreiben (Selbstzuschreibung), die ihnen zugeschrieben werden (Fremdzuschreibung) und die ihnen ihrer Wahrnehmung nach zugeschrieben werden (selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung) – ganz wesentlich. Wie über

das Deutsche, über Sprachen, Dialekte, Varietäten und Akzente in Deutschland gedacht wird und wie sie bewertet werden, beeinflusst, welche Erwartungen, Normen und Abweichung in Bezug auf sie imaginiert und erlebt werden.

Letztlich baut sprachliche Diskriminierung auf solchen Zuschreibungen und Bewertungen auf. Zuerst geht es um die Aushandlung und Zuschreibung von Zugehörigkeiten entlang von Sprache und dabei darum, welche Varietäten oder Konstellationen Irritationen und Bewertungen hervorrufen. Dann kann es zu sprachlich bedingter Benachteiligung kommen – oder auch nicht. Thilo aus dem einleitenden Romanbeispiel etwa will der Bewertung als Taugenichts (die mit seiner regionalen Herkunft verknüpft ist) entgehen, indem er seiner Sprechweise die regionale Herkunft abtrainiert hat. Das ändert zwar an seiner Herkunft nichts, nur ist sie ihm dann nicht über das saliente Merkmal Sprache anzumerken. Das entspricht etwa Lena Goreliks Bericht darüber, das Schwäbische zugunsten des Hochdeutschen abgelegt zu haben, um weltkundiger zu wirken. Ähnlich verhält es sich beim scheinbaren Lob von Deutschkenntnissen: Hier wird die Irritation artikuliert, dass Sprechweise und Identitätszuschreibungen nicht zusammenpassen.

KANN SPRACHE ENTKOPPELT VON IDENTITÄTEN UND ZUGEHÖRIGKEITEN BETRACHTET WERDEN?

Zentral bei der Bewertung ist der Zusammenhang zwischen Sprache und regionaler, ethnisch-nationaler Identität – wie es auch die juristische Abgrenzung sprachlicher Bewertung und Diskriminierung zeigt. Der deutschen Sprache kommt eine herausragende Rolle für die Imagination und Konstruktion einer deutschen ethnisch-nationalen Identität zu. Wie sich der Zusammenhang zwischen diesen beiden genau ausgestaltet, ist nicht ganz klar. Unklar ist auch, ob die deutsche Sprache (als Muttersprache und in einsprachiger Ausführung) eine Grundbedingung für deutsche Zugehörigkeit darstellt. Kann eine solche deutsche Zugehörigkeit auch ohne die deutsche Sprache (etwa als Muttersprache) gedacht werden (z. B.



In Deutschland gibt es diverse Sprachgeschichten und Sprachbiographien

in Fällen von Mehrsprachigkeit, auch dialektale, oder Mehrnationalität)? Denn noch schwieriger wird es, wenn Identitäten – und Zugehörigkeiten – komplex sind, etwa bei mehrsprachigen Repertoires. Damit verbunden ist die Frage danach, wie mit Sprache als Merkmal umzugehen ist: Ist Sprache zwangsläufig Trägerin regionaler, nationaler und ethnischer Identitäten? Oder kann sie auch entkoppelt von solchen Identitäten und Zugehörigkeiten betrachtet werden?

In Deutschland gibt es diverse Sprachgeschichten und Sprachbiographien, wie es auch die einleitenden Romanbeispiele illustriert haben. Die Verhältnisse zur deutschen Sprache sind dabei komplex und vielfältig – so, wie es auch regionale und nationale Zugehörigkeiten sind. Welche Sprachen oder Sprechweisen als passend, zugehörig oder als irritierend wahrgenommen und bewertet werden, hängt auch davon ab, was als sprachliche Normalität gesetzt und vorgestellt wird. Es geht also um die normale sprachliche Realität in Deutschland und die damit verknüpften Identitäten. Welche ist die sprachliche Normalität, von der für Deutschland auszugehen ist? Ist Deutschland ein ausschließlich einsprachig deutsches Land oder ist nicht vielmehr auch von einer mehrdimensionalen, also mehrvarietären, mehrsprachigen Vielsprachigkeit auszugehen? Wie genau sehen diese Sprachrealitäten aus und in welchem Ausmaß kommen sie vor (zur Beantwortung dieser Fragen bräuchte es eine gute Sprachstatistik, siehe Adler 2019)? Diese Fragen lassen sich nicht unabhängig davon beantworten, wie national-ethnische Identität und Zugehörigkeit in Deutschland verstanden sein soll. Wie verhält es sich jeweils mit den mit Sprache verknüpften ethnisch-nationalen Verbundenheiten? Also schlussendlich: Wer ist das deutsche Wir? Oder in Lena Goreliks Worten: „Ich wünsche mir beim Schreiben, dass dieses Buch überflüssig sein wird, weil so klar, so selbstverständlich ist, dass wir Wir sind.“ (Gorelik 2012, S. 20). ■

Anmerkungen

- ¹ Zu diesem Themenkomplex gibt es viele weitere Titel, etwa der Roman „Wer wir sind“, ebenfalls von Lena Gorelik, oder beispielsweise „Deutsch genug?“ von Ira Peter.
- ² Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Bewertung von Personen, die Bewertung ihrer sprachlichen Kenntnisse und die der Person zugeschriebenen stereotypen Identitäten zusammenhängen, sind die Ergebnisse einer Studie, an der Schwarze, afrikanische und afro-diasporische Personen in Deutschland teilgenommen haben (an dieser Studie, dem Afrozensus, haben im Jahr 2020 5.793 Personen teilgenommen, siehe Aikins et al. 2021). Die Befragten sollten angeben, wie oft bestimmte Situationen für sie vorkommen. Diese waren als Aussagen formuliert. Eine davon ist folgende: „Ich werde für mein ‚gutes Deutsch‘ gelobt, obwohl ich Muttersprachler*in bin / fließend Deutsch spreche.“ Nur ein kleiner Teil der Befragten gibt an, eine solche Situation „selten“ (13 %) oder „nie“ (8 %) erlebt zu haben. Die überwiegende Mehrheit der Befragten erfährt diese Situation mit einiger Häufigkeit (19 % „manchmal“) oder sogar häufiger (19 % „oft“ und 34 % „sehr häufig“; Aikins et al. 2021, S. 47). Hier liegt es nahe, als Grundlage für diese häufigen Erlebnisse anzunehmen, dass die Bewertung der Deutschkenntnisse der Befragten aufgrund der von ihrem Aussehen beeinflussten Erwartungen erfolgte.
- ³ In Deutschland liegen die Werte im festgestellten Mittel der befragten Länder und damit in ähnlicher Höhe wie in den meisten befragten europäischen Ländern, in Indonesien, in Südkorea, in Kenia und in Mexiko (im Durchschnitt 91 % „etwas“ und „sehr wichtig“ zusammen, in Deutschland sind es 92 %). Am niedrigsten waren die Zustimmungswerte in den USA (mit 78 %).
- ⁴ Wesentliche Faktoren bei der Bewertung von Dialekten sind die Raum- und Sprachbiographie der Befragten, die Prominenz der Dialekte; allgemeine Ergebnisse unterscheiden außerdem nicht zwischen dem wichtigen Faktor Fremd- und Selbstbewertung (dazu siehe Plewnia / Rothe 2012, z. B. S. 54 f.).
- ⁵ Von Leipziger Probanden hingegen wird Sächsisch eher innerhalb des Bundeslands Sachsen eingezeichnet (Plewnia / Rothe 2012, S. 65).
- ⁶ Die sprachliche Struktur selbst ist dabei nicht wesentlich, sondern die sie umgebende soziale Information: Das zeigen Studien über solche Bewertungen mit Kunstsprachen (z. B. Schoel / Stahlberg 2012).
- ⁷ Oft sind solch vereinfachende Einordnungen auch in statistischen Erhebungen (wie z. B. dem Mikrozensus) zu finden; das ist dann besonders kritisch, da ihre Ergebnisse als objektive Tatsachen wahrgenommen werden und sie somit zur Verfestigung eben dieser weiter beitragen, dazu siehe z. B. Adler (2019).
- ⁸ Außerdem wird Diskriminierung auch durch Sprache ausgeführt, zu Diskriminierung durch sprachliche Handlungen siehe z. B. Wodak / Reisigl (2015).
- ⁹ Das ist auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert, in der Sprache ebenfalls explizit benannt wird (Charta der Grundrechte der Europäischen Union <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12016P/TXT&from=DE>> (Stand: 1.11.2025)). Des Weiteren benennt der Europarat über die Europäische Menschenrechtskonvention Sprache explizit als Schutzgrund (siehe <www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_deu> (Stand: 1.11.2025)).
- ¹⁰ Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Sprache – ganz allgemein, nicht spezifisch Deutsch – wird hier als Merkmal benannt, aufgrund dessen niemand benachteiligt oder bevorzugt werden darf.
- ¹¹ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG §1) im Wortlaut: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“
- ¹² Legt man diese Definition zugrunde, dann ist die Erhebung von Sprache im Mikrozensus seit 2017 als im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache eben genau so zu verstehen und damit also auch als eine Information, die an die ethnische Herkunft anknüpft. Daten über letztere gibt das Bundesministerium des Innern allerdings an, seit dem Zweiten Weltkrieg nicht zu erheben: „Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland generell keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben.“ <www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/minderheiten/minderheiten-in-deutschland/min-derheiten-in-deutschland-node.html> (Stand: 1.11.2025).

Literatur

- Adler, Astrid (i. Vorb.): The construction and contestation of national identity via language as a statistical category in Germany. In: *Cognitive Studies* 25.
- Adler, Astrid (2019): Sprachstatistik in Deutschland. In: *Deutsche Sprache* 3, 19, S. 197-219.
- Adler, Astrid/Roessel, Janin (2024): Welche Sprachen finden Menschen in Deutschland sympathisch? Sprache in Zahlen: Folge 12. In: *SPRACHREPORT* 40, 1, S. 30-37.
- Adler, Astrid/Ribeiro Silveira, Maria (2025): Welche Dialekte des Deutschen sind sympathisch? Sprache in Zahlen: Folge 17. In: *SPRACHREPORT* 41, 3, S. 26-33.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Calıman, Deniz (2021): Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin: EOTO e.V. <www.afrozensus.de> (Stand: 27.5.2025).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Rechtsexpertise zum Bedarf einer Präzisierung und Erweiterung der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale. <www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/rechtsexpertise_merkmalserweiterung_im_agg.pdf?__blob=publicationFile&v=3> (Stand: 1.11.2025).
- Blommaert, Jan/Verschuere, Jef (1998): *Debating diversity. Analysing the discourse of tolerance.* London: Routledge.
- Blommaert, Jan (2006): Language ideology. In: Brown, Keith (Hg.): *Encyclopedia of language & linguistics.* Oxford: Elsevier, S. 510-522.
- Busch, Brigitta (2015): Zwischen Fremd- und Selbstwahrnehmung: Zum Konzept des Spracherlebens. In: Schnitzer, Anna/Mörge, Rebecca (Hg.): *Mehrsprachigkeit und (Un)gesagtes: Sprache als soziale Praxis im Kontext von Heterogenität, Differenz und Ungleichheit.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 49-66.
- Foroutan, Naika/Simon, Mara/Zajak, Sabrina (2023): Wer ist hier eigentlich ostdeutsch, und wenn ja, wie viele? Zur Konstruktion, Wirkungsmacht und Implikation von Ostidentitäten. *DeZIM Research Notes* 15. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Fuller, Janet M./Leeman, Jennifer (2020): *Speaking Spanish in the US. The sociopolitics of language.* Bristol/Buffalo/Toronto: Multilingual Matters.
- Gardt, Andreas (1999): Sprachpatriotismus und Sprachnationalismus. Versuch einer historisch-systematischen Bestimmung am Beispiel des Deutschen. In: Gardt, Andreas/Haß-Zumkehr, Ulrike/Roelcke, Thorsten (Hg.): *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte.* Berlin/Boston: de Gruyter, S. 89-113.
- Gogolin, Ingrid (2008): *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule.* Münster: Waxmann.
- Gorelik, Lena (2012): „Sie können aber gut Deutsch!“ Warum ich nicht mehr dankbar sein will, dass ich hier leben darf, und Toleranz nicht weiterhilft. München: Pantheon.
- Gorelik, Lena (2021): *Wer wir sind.* Berlin: Rowohlt.
- Hess-Lüttich, Ernest W.B. (2004): Die sozialsymbolische Funktion der Sprache. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J./Trudgill, Peter (Hg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society.* Berlin/New York: de Gruyter, S. 491-502.
- Huang, Christine/Clancy, Laura/Austin, Sarah (2024): Language and traditions are considered central to national identity. Pew Research Center. <www.pewresearch.org/global/2024/01/18/language-and-traditions-are-considered-central-to-national-identity/> (Stand: 27.5.2025).
- Kang, Okim/Rubin, Donald (2014): Listener expectations, reverse linguistic stereotyping, and individual background factors in social judgments and oral performance assessment. In: Levis, John M./Moyer, Alene (Hg.): *Social dynamics in second language accent.* Berlin/Boston: de Gruyter, S. 239-254.
- Kroskrity, Paul V. (2010): Language ideologies. In: *Handbook of Pragmatics Online* 14. Amsterdam: John Benjamins, S. 1-24.
- Le Page, Robert B./Tabouret-Keller, Andrée (1985): *Acts of identity. Creole-based Approaches to Language and Ethnicity.* Cambridge: Cambridge University Press.
- Liebscher, Doris/Klose, Alexander (2014): Vorschläge zur Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Im Auftrag des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG). <www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/AGG_Novellierung_alle_Dokumente.pdf> (Stand: 2.5.2025).

- Lippi-Green, Rosina (2012): *English with an accent. Language, ideology and discrimination in the United States*. London: Routledge.
- Mecheril, Paul (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster/München: Waxmann.
- Peter, Ira (2025): *Deutsch genug? Warum wir endlich über Russlanddeutsche sprechen müssen*. München: Goldmann.
- Piller, Ingrid (2015): *Language ideologies*. In: Tracy, Karen/Ilie, Cornelia/Sandel, Todd (Hg.): *The International Encyclopedia of Language and Social Interaction 2*. West Sussex: Wiley-Blackwell, S. 917-927.
- Plewnia, Albrecht/Rothe, Astrid (2012): *Sprache – Einstellungen – Regionalität*. In: Eichinger, Ludwig M./Plewnia, Albrecht/Schoel, Christiane/Stahlberg, Dagmar (Hg.): *Sprache und Einstellungen. Spracheinstellungen aus sprachwissenschaftlicher und sozialpsychologischer Perspektive. Mit einer Sprachstandserhebung zum Deutschen von Gerhard Stickel*. Tübingen: Narr, S. 9-118.
- Rakić, Tamara/Steffens, Melanie C./Mummendey, Amélie (2011): *Blinded by the accent! The minor role of looks in ethnic categorization*. In: *Journal of Personality and Social Psychology* 100, 1, S. 16-29.
- Roessel, Janin/Schoel, Christiane/Stahlberg, Dagmar (2020): *Modern notions of accentism: findings, conceptualizations, and implications for interventions and research on nonnative accents*. In: *Journal of Language and Social Psychology* 39, 1, S. 87-111.
- Schoel, Christiane/Stahlberg, Dagmar (2012): *Spracheinstellungen aus sozialpsychologischer Perspektive II: Dialekte*. In: Eichinger, Ludwig M./Plewnia, Albrecht/Schoel, Christiane/Stahlberg, Dagmar (Hg.): *Sprache und Einstellungen. Spracheinstellungen aus sprachwissenschaftlicher und sozialpsychologischer Perspektive. Mit einer Sprachstandserhebung zum Deutschen von Gerhard Stickel*. Tübingen: Narr, S. 205-225.
- Schoel, Christiane/Roessel, Janin/Eck, Jennifer/Janssen, Jana/Petrovic, Branislava/Rothe, Astrid/Rudert, Selma Carolin/Stahlberg, Dagmar (2012): *„Attitudes Towards Languages“ (AToL) scale. A global instrument*. In: *Journal of Language and Social Psychology* 32, 1, S. 21-45.
- Schumacher, Claudia (2022): *Liebe ist gewaltig*. München: dtv.
- Wodak, Ruth/Reisigl, Martin (2015): *Discourse and racism*. In: Tannen, Deborah/Harnilton, Heidi E./Schiffrin, Deborah (Hg.): *The Handbook of Discourse Analysis 2*. West Sussex: Wiley-Blackwell, S. 576-596.

Bildnachweise

- S. 9: Adler, Astrid / Ribeiro Silveira, Maria (2025): *Welche Dialekte des Deutschen sind sympathisch? Sprache in Zahlen: Folge 17*. In: *SPRACHREPORT* 41, 3, S. 27.
- S. 11: Forschungsgruppe RUEG. Comics: Dr. Nadja Hermann, „erzaehlmirnix“, nach Vorlagen von Heike Wiese und Katrin Neuhaus.
- S. 12: <<https://x.com/YaseminMenouar/status/1099637718873722882>> (Stand: 29.8.2025).
- S. 13: AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.; AWO Landesverband Thüringen e.V./<www.wir-sind-vielsprachig.de/#/ein-satz>.
- S. 14: Julia Braun. ■